

(„Rheinlandweit“ – Ausgabe 3/2017)

Beitrag der Fraktionen CDU und SPD LVR

CDU und SPD im LVR zahlen 275 Mio. € an Kommunen im Rheinland

In Umsetzung ihres Koalitionsvertrages setzen CDU und SPD ihre verlässliche Finanzpolitik gegenüber den Kommunen konsequent fort und zahlen noch in der ersten Jahreshälfte 2017 überschüssige Mittel aus einer Rückstellung aus

Innerhalb der Kommunalen Familie im Rheinland gab es eine unterschiedliche Einschätzung zu der Frage, wer die Lasten für die Integrationshelfer an den Schulen und in den Kitas im Rheinland zu tragen hat. Zwar gab es eine mit allen nordrheinwestfälischen Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Position, wonach hierfür die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen zuständig sind. Dem wollte die Stadt Köln aber nicht folgen und hat den LVR verklagt.

Somit waren wir - u. a. auf Hinweis des Innenministeriums - verpflichtet, eine Rückstellung zu bilden, die sich über die Jahre auf 275 Mio. € entwickelt hat.

Diese Mittel waren teilweise über die Umlage geplant, sind aber auch Ergebnis der soliden Finanzpolitik der Großen Koalition, die durch Konsolidierung eingespartes Geld hierbei ebenfalls zum Einsatz brachte.

Umlagesenkung im Wert von über 180 Mio. €

Nachdem dann die Stadt Köln ihre Klage zurück genommen hat, war für die CDU-SPD-Koalition klar, dass der Kommunalen Familie das Geld zurück gegeben werden muss.

Ein erster Schritt war die sofortige Entplanung des Doppelhaushaltes 2017/18.

Wir haben bei der Gestaltung der Umlage sofort die für die Rückstellung eingeplanten Mittel von über 180 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 eins zu eins durch eine drastische Umlagesenkung berücksichtigt.

Ausschüttung der vorhandenen Rückstellungsmittel

In Bezug auf die bereits in den Vorjahren gebildete Rückstellung war die Grundlage nach der Klagerücknahme entfallen. Deshalb wollen wir jetzt schnellstmöglich das Geld an die uns finanzierenden Kommunen ausschütten. Dabei gehen wir davon aus, dass die Kreise ihren Anteil an den kreisangehörigen Raum weiter geben.

Diese Entscheidung konnte aber erst getroffen werden, nachdem sich abzeichnete, dass die Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Als aber offenkundig wurde, dass sich in 2016 - übrigens vollkommen gegen den bundesweiten Trend - die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe im Rheinland nach unten entwickeln, war klar, dass die für eine Rückführung der Mittel notwendige Substanz nach dem Jahresabschluss 2016 vorhanden sein wird.

Wir haben daraufhin in unseren Gremien unverzüglich beschlossen, das Geld auf dem schnellsten Weg an die Kommunen zurück zu zahlen.

Qualitätssichernde Zuständigkeitsregelungen nach dem BTHG auf Basis des gemeinsamen Vorschlags aller beteiligten Verbände

Nachdem der Bundesgesetzgeber das Bundesteilhabegesetz beschlossen hat, müssen die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe noch in 2017 durch die Länder neu geregelt werden.

Hierzu haben Wohlfahrtsverbände, (alle) nordrheinwestfälischen Kommunalen Spitzenverbände sowie die beiden Landschaftsverbände bereits einen gemeinsamen Vorschlag entwickelt. Danach sollen die Zuständigkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe bei den Landschaftsverbänden, die existenzsichernden Leistungen bei den Kommunen gebündelt werden.

Wir hoffen sehr, dass der Landtag noch in diesem Jahr eine entsprechende Regelung verabschieden wird, damit insgesamt die Leistungen für die Menschen mit Behinderung auch in 2018 ohne Komplikationen und in Fortführung einer kompetenten Fachverwaltung erbacht werden können.

Fortführung der verlässlichen und Planungssicherheit schaffenden Finanzpolitik beim LVR

Wir haben den Kommunen versprochen, behutsam und sparsam mit ihrem Geld umzugehen.

Wir haben den Menschen, die auf unsere Leistungen angewiesen sind versprochen, weiterhin Qualität für Menschen zu sichern.

Dazu und dafür steht die Große Koalition aus CDU und SPD beim LVR!

Für die Menschen – für das Rheinland!